

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel fortzuführen, um in Höhe des bestehenden Wirtschaftsweges zum Schornbuschweg eine Überquerungsmöglichkeit der L 493 für Fußgänger in Form einer provisorischen Bedarfslichtsignalanlage einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Wirtschaftsweg vom Schornbuschweg zur L 493 für eine fußläufige Nutzung zu ertüchtigen und den vorhandenen Fuß- und Radweg parallel zur L 493 ab Höhe Wirtschaftsweg bis zum Kreisverkehr Münstereifeler Straße zu beleuchten.